

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. I 1992 S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 1999 (GVBl. I 2000 S. 2), sowie des § 143 Abs. 2 in Verbindung mit § 61 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes vom 17. Juni 1992 (GVBl. I 1992 S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2001 (GVBl. I 2001 S. 175), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am 13. Dezember 2001 folgende Neufassung der

**Satzung der Stadt Offenbach am Main**  
**über die Bildung der Schulbezirksgrenzen der Berufsschulen**

beschlossen.

**§ 1**  
(Berufliche Schulen)

Die Stadt Offenbach am Main ist Träger folgender Berufsschulen:

Gewerblich-technische Schulen  
Käthe-Kollwitz-Schule  
Theodor-Heuss-Schule

**§ 2**  
(Schulbezirk)

(1) Der Schulbezirk der Gewerblich-technischen Schulen umfasst das Stadtgebiet Offenbach für

1. folgende Ausbildungsberufe:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Grundstufe (G) Fachstufe (F)
Metalltechnik	Automobilmechaniker/in	G/F
	Dreher/in	G/F
	Fluggerätemechaniker/in, FR: Triebwerk-, Instandhaltungs- und Fertigungstechnik	G/F
	Fräser/in	G/F
	Industriemechaniker/in	G/F
	Konstruktionsmechaniker/in	G/F
	Kraftfahrzeugmechaniker/in	G/F
	Maschinenbaumechaniker/in	G/F
	Mechatroniker/in	G/F
	Metallbauer/in	G/F
	Metallschleifer/in	G/F
	Techn. Zeichner/in	
	FR: Heizung-, Klima- und Sanitärtechnik	G
	FR: Maschinen-/Stahlbau	G/F
	Teilezurichter/in	G/F
	Werkzeugmacher/in	G/F

Werkzeugmechaniker/in	G/F
Zerspanungsmechaniker/in	G/F

Nicht benannten Ausbildungsberufe  
im Berufsfeld Metalltechnik werden  
in der Grundstufe beschult oder können  
in der Grundstufe beschult werden

G,

2. Lehrgangsteilnehmer/innen an dem Programm zur Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt „EIBE“ -Grundsätzl. Schwerpunkt: Metalltechnik-,
3. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen von Maßnahmeträgern mit Sitz Offenbach-Stadt:
  - Förderlehrgang (F-1)
  - BBE (Lehrgang zur Verbesserung der Bildungs- und Eingliederungschancen)-Grundsätzl. Schwerpunkt: Metalltechnik-,
4. berufsschulpflichtige männliche Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, die nicht in einer besonderen Maßnahme gefördert werden. Jugendliche mit sehr geringen oder ohne Deutschkenntnisse werden an die Theodor-Heuss-Schule überwiesen, wenn zuvor von beiden Schulen einvernehmlich fehlende Deutschkenntnisse festgestellt werden.

**(2) Der Schulbezirk der Käthe-Kollwitz-Schule umfasst das Stadtgebiet Offenbach für**

1. folgende Ausbildungsberufe:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Grundstufe (G) Fachstufe (F)
Ernährung und Hauswirtschaft	Bäcker/in	G/F
	Fachverkäufer/in im Nahrungsmittelhandwerk	G/F
	Fleischer/in	G
	Konditor/in	G
Textiltechnik und Bekleidung	Damenschneider/in	G/F
	Modenäher/in	G/F
	Modeschneider/in	G/F
Körperpflege	Friseur/in	G/F,

2. Lehrgangsteilnehmer/innen an dem Programm zur Eingliederung Benachteiligter in die Berufs- und Arbeitswelt „EIBE“ (Schwerpunkte: Ernährung u. Hauswirtschaft, Gesundheit, Körperpflege, Textiltechnik/ Bekleidung),

3. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen von Maßnahmeträgern mit Sitz in Offenbach-Stadt:
  - START,
  - Jump (Jugend mit Perspektive, Grundqualifikation),
  - FAUB (Fit für Ausbildung und Beruf),
  - BBE (Lehrgang zur Verbesserung der Bildungs- und Eingliederungschancen) -Grundsätzl. Schwerpunkte: s. unter „Eibe“-,
4. weibliche berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis, die nicht in einer besonderen Maßnahme gefördert werden,
5. berufsschulpflichtige Jugendliche aus den Werkstätten für Behinderte der Arbeiterwohlfahrt Offenbach, Hainbachtal.

**(3)** Der Schulbezirk der Theodor-Heuss-Schule umfasst das Stadtgebiet Offenbach für

1. folgende Ausbildungsberufe:

Berufsfeld	Ausbildungsberuf	Grundstufe (G) Fachstufe (F)
Wirtschaft/ Verwaltung	Bankkaufmann/-frau	G/F
	Industriekaufmann/-frau	G/F
	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	G/F
	Kaufmann/-frau im Groß- u. Außenhandel	G/F
	Patentanwalts-Fachangestellte/r	G/F
	Rechtsanwalts-Fachangestellte/r	G/F
	Rechtsanwalts- und Notar-Fachangestellte/r	G/F
	Steuerfachangestellte/r	G/F
	Verkäufer/in	G/F
	Gesundheit	Arzthelfer/in
zahnmedizinische/r Fachangestellte/r		G/F

2. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen von Maßnahmeträgern mit Sitz in Offenbach-Stadt:
  - Förderlehrgang (F 2);
  - BBE (Lehrgang zur Verbesserung der Bildungs- und Eingliederungschancen) -Grundsätzl. Schwerpunkte:Wirtschaft/Verwaltung,Gesundheit-.

**§ 3**  
(Ausnahmeregelung)

Über den Besuch einer anderen als der nach dieser Satzung zuständigen Schule entscheidet das Staatliche Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main.

**§ 4**  
(Öffentlich-rechtliche Vereinbarung u. Rechtsverordnung)

Abweichende bzw. ergänzende Regelungen, die auf öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit anderen Schulträgern oder Rechtsverordnungen des Landes beruhen, gehen dieser Satzung vor.

**§ 5**  
(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 1. August 2002 in Kraft. Sie gilt nicht für die Berufsschulpflichtigen, die vor diesem Datum eine Berufsausbildung begonnen haben und diese fortsetzen.

**§ 6**  
(Ungültigkeit)

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung wird die „Satzung der Stadt Offenbach am Main über die Bildung der Schulbezirksgrenzen der Berufsschulen“ vom 08. Juli 1993, inkraftgetreten am 13. August 1993, aufgehoben.

Offenbach am Main, den *12.07.2002*  
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main

  
Oberbürgermeister



Genehmigung:

Gemäß § 143, Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 21. März 2002 (GVBl. I S. 58) stimme ich der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main in ihrer Sitzung vom 13.12.2001 beschlossenen „Satzung der Stadt Offenbach am Main über die Bildung der Schulbezirksgrenzen der Berufsschulen“ zu.

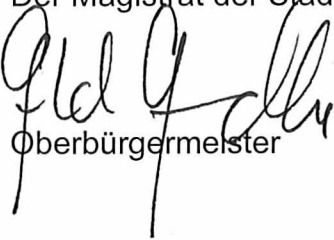
Staatliches Schulamt  
für den Landkreis Offenbach  
und die Stadt Offenbach am Main  
Offenbach, den 04.07.2002

gezeichnet  
Maier  
(Ltd. Schulamtsdirektor)

Verkündigung:

Die vorstehende Satzung und die Genehmigung des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main werden hiermit bekanntgemacht.

Offenbach am Main, den 12.07.2002  
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main

  
Oberbürgermeister

(Bekannt gemacht in der "Offenbach-Post" am 20./21.07.2002)